



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Stamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 29.11.2013

### **Verkauf des ehemaligen Frauengefängnisses Neudeck**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie ist der Stand der Zahlung (Fristeneinhaltung, Kaufpreisabwicklung) beim Verkauf des ehemaligen Frauengefängnisses Neudeck, bei dem auch das Projekt Hotel Biss zu den Bietern gehörte, an die Firma REC 24 Real Estate AG?
2. Wenn der Kaufpreis bisher noch nicht überwiesen wurde, bis wann genau ist damit zu rechnen?
3. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Bereitstellung der Studentenappartements am Standort?
4. Ab wann werden die geplanten Studentenappartements zur Anmietung bereitstehen?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 17.12.2013

Zu 1.:

Die staatliche Liegenschaftsverwaltung erteilt – sofern die Interessenten-/Bieter-/Vertragspartei dies nicht ausdrücklich anders wünscht und keine staatlichen Interessen entgegenstehen – keine Auskünfte an Dritte über die Identität der Beteiligten oder über die Gebote bzw. die Abwicklung des Grundstücksgeschäfts. Deshalb wurde einer Anfrage gleicher Zielrichtung der Interessentin Stiftung BISS mit Hinweis auf den Schutz der Beteiligten nicht entsprochen.

Durch die übliche Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung des Haushaltsausschusses wird diesem Schutzgedanken auch im Rahmen der parlamentarischen Befassung Rechnung getragen.

Das Staatsministerium der Finanzen hat bezüglich dieser Fragestellungen bereits mit Schreiben vom 16. März 2012 an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages, dessen Mitglied die Antragstellerin war, berichtet. Hierauf darf Bezug genommen werden.

Diese Auskunft wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Antragstellerin vom 20.06.2012 erteilt.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Die Käuferpartei hatte im Bieterverfahren die Absicht erklärt, das Kaufobjekt einer Wohnnutzung für Studierende zuzuführen. Inwiefern die Käuferpartei dieses Ziel weiterverfolgt oder dauerhaft von dieser Zielsetzung abweichen möchte, ist dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht bekannt. Diese Auskunft wurde bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Antragstellerin vom 20.06.2012 erteilt.

Zu 4.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.